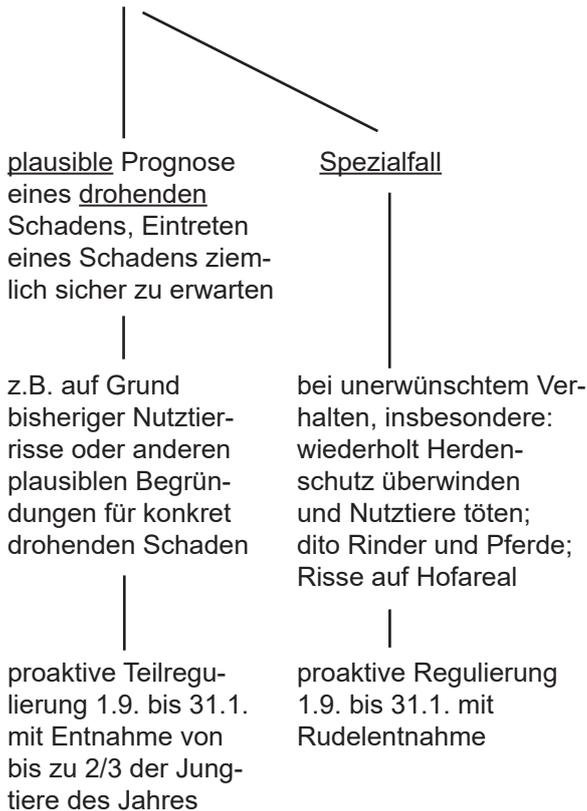


# Wann sind Abschüsse von Wölfen im Zusammenhang mit Schaden an Nutztieren seit dem 1.2.2025 rechtlich zulässig?

JSG: Art. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1, Art. 7a, Art. 12 Abs. 2, Art. 12 Abs. 4<sup>bis</sup>  
 JSV: Art. 5, Art. 4b, Art. 4c, Art. 9b, Art. 9c, Art. 10b, Art. 10c, Art. 10d, Art. 10e

Bedingung ist immer, dass die zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen sind (das heisst, dass Betriebe im Sömmerungsgebiet grossmehrheitlich über ein einzelbetriebliches Herdenschutzkonzept gemäss DZV verfügen und dieses umsetzen) und dadurch das Eintreten eines Schadens nicht verhindert werden kann und dass der Bestand der Population nicht gefährdet wird.

## Drohender Schaden an Nutztieren



## Eingetretener Schaden an Nutztieren



## Kein plausibel drohender oder eingetretener Schaden an Nutztieren

keine Abschüsse: weder Einzelab- schuss noch Regulierung weder reaktiv noch proaktiv, weder Teil- regulierung noch Rudelent- nahme

## Proaktive Regulierungen von Wölfen korrekt kommunizieren

**Korrekt:** Abschüsse von Wölfen, Wolfsregulierungen, Eingriffe in den Wolfsbestand

**Falsch:** Wolfsjagd, Jagd auf Wölfe

**Beweis:** Der Wolf ist und bleibt nach Schweizer Recht eine geschützte Tierart. Er ist damit nicht jagdbar und braucht auch keine «Schonzeit». Es findet keine Wolfsjagd statt. Abschüsse von Wölfen sind immer behördlich verfügte Massnahmen bei einer geschützten Tierart im Zusammenhang mit Schäden oder Gefahren. Daran ändert auch der Beizug von Jägern zur Umsetzung nichts. Auch JagdSchweiz legt Wert auf diese Unterscheidung.

**Korrekt:** Wölfe können reguliert werden, wenn Schaden droht, aber noch nicht eingetreten ist

**Falsch:** Wölfe können reguliert werden, bevor sie Schaden anrichten

**Beweis:** Es braucht auch bei der proaktiven Wolfsregulierung einen Bezug zu drohendem Schaden. Medienmitteilung Bundesrat 13.12.2024: «Damit die Kantone von September bis Januar in den Wolfsbestand eingreifen können, bevor Schaden entstanden ist, müssen bestimmte Voraus- setzungen erfüllt sein: So muss ein Risiko für Nutztiere bestehen und Herdenschutzmassnahmen müssen umgesetzt sein. Dann kann ein Teil der Jungtiere reguliert werden».